



Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung

Niederschrift über die 25. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung am 27. Februar 2023

Sitzungsraum: Haus des Gastes - großer Kursaal (Erdgeschoss),
Am Kurpark 9 in 18586 Ostseebad Baabe,
Sitzungsdauer: 18:30 - 19:45 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Maximilian Schwarz

Kreistagsmitglied

Herr Jens Kühnel

Ausschussmitglieder

Herr Uwe Ahlers

Herr Jörg Burwitz

Herr Uwe Dalski

Frau Dr. Carmen Kannengießer

Herr Albrecht Kiefer

Frau Anita Zimmermann

Stellvertreter/-in

Herr André Meißner

Herr Thomas Pauketat

Frau Julia Präkel

Frau Anne Zabel

Vertretung für Herrn Jahns

Vertretung für Herrn Branse

Vertretung für Herrn Kliewe

Vertretung für Herrn Schröder

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Kerth

Frau Silke Egger

Herr Thomas Möhnke

Frau Anja Pfefferkorn

Frau Sandra Lehmann

Landrat

Persönliche Referentin

FGL 02.10

SB Kreistagsangelegenheiten

Pressesprecherin

Gäste:

Herr Reinhard Liedtke

Herr Arne Fründt

Herr Hartwig Diwisch

Herr Torsten Döring

Herr Kai Gardeja

Amtsvorsteher Amt Mönchgut-
Granitz

Leitender Verwaltungsbeamter
Amt Mönchgut-Granitz

Bürgermeister Ostseebad Baabe

Bürgermeister Ostseebad Göhren

Tourismudirektor Ostseebad Binz

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Ernst Branse	entschuldigt
Herr Marco Jahns	entschuldigt
Herr Holger Kliewe	entschuldigt
Frau Maria Quintana Schmidt	entschuldigt
Frau Dr. Doris Schmutzer	entschuldigt
Herr Daniel Schossow	entschuldigt
Herr Marco Schröder	entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 14. Februar 2023
5. Beratung zum aktuellen Thema: Errichtung und Betrieb der LNG-Anbindungsleitung "Ostsee-Anbindungs-Leitung" vor der Insel Rügen der Gas Link Lubmin GmbH (RWE)
6. Anfragen
7. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schwarz eröffnet die 25. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung mit 11 von 15 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen oder Ergänzungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 14. Februar 2023

Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung bestätigt einstimmig bei vier Enthaltungen die Niederschrift vom 14. Februar 2023.

5. Beratung zum aktuellen Thema: Errichtung und Betrieb der LNG-Anbindungsleitung "Ostsee-Anbindungs-Leitung" vor der Insel Rügen der Gas Link Lubmin GmbH (RWE)

Herr Schwarz begrüßt die zahlreichen Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Landkreis Vorpommern-Rügen, den Amtsvorsteher des Amtes Mönchgut-Granitz, den leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Mönchgut-Granitz und die Bürgermeister sowie die Kurdirektoren der umliegenden Gemeinden. Er bedankt sich auch beim Amt Mönchgut-Granitz, dass die heutige Sitzung des Ausschusses direkt vor Ort im Ostseebad Baabe durchgeführt werden kann.

Herr Meißner betritt die Sitzung um 18:44 Uhr (12/15)

Herr Liedtke führt anhand einer Präsentation in die Thematik der Errichtung und die Inbetriebnahme eines LNG-Terminals vor der Insel Rügen ein.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Diwisch informiert, dass den betroffenen Bürgermeistern am 25. Januar 2023 das Vorhaben von der RWE vorgestellt wurde. Am nächsten Tag haben die Bürgermeister gemeinsam einen Brief an Herrn Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, sowie an Herrn Meyer, Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern, geschrieben, indem Sie ihr Unverständnis für dieses Vorhaben zum Ausdruck gebracht haben. Von Herrn Habeck sei bislang keine Antwort eingegangen. Herr Meyer habe sich relative schnell gemeldet und zeitnahe einen Termin vereinbart. Die Gespräche seien sehr angenehm gewesen. Danach führten die Bürgermeister nochmal Gespräche gemeinsam mit Herrn Meyer und dem Bergamt Stralsund. Daraufhin verfassten Sie erneut einen Brief an Herrn Scholz, Bundeskanzler und Herrn Habeck. Auch da gab es bislang keine Reaktion aus Berlin. Herr Meyer sei bislang der einzige der die Gemeinden unterstütze. Die ersten Demonstrationen der Einwohner/innen seien gestartet und die Gemeinden haben eine Petition ins Rollen gebracht.

Herr Döring bestätigt die Angaben seiner Vorredner. Er teilt mit, dass die Einwohner/innen auf der Insel Rügen vom Tourismus leben und es derzeit keine Alternative gebe. Er möchte sich auch nochmal bei Herrn Liedtke bedanken, dass er immer sofort reagiert und alle Beteiligten zu einem Gespräch zusammen holt. Die Bevölkerung stehe auch hinter Ihnen. Wir werden alle gemeinsam weiter gegen dieses Vorhaben kämpfen.

Herr Gardeja führt aus, dass sie letzten Freitag viele Bundes- und Landtagsabgeordnete zu dieser Thematik angeschrieben haben und die Rückmeldungen dazu langsam eintreffen. Unverständlich sei jedoch, dass das Thema im Bundestag bislang noch nicht präsent gewesen sei. Aus diesem Grund haben Sie sich entschieden heute eine weitere Petition direkt beim Bundestag in den Petitionsausschuss zu geben. Diese habe zwei Ziele. Zum einen unterstütze sie die

gemeinsam auf den Weg gebrachte Petition, welche beide Standorte bzw. grundsätzlich die Errichtung solcher Vorhaben vor der Insel Rügen ablehne. Zum anderen solle sie erreichen, dass die im Bundestag anstehende Beschlussfassung in Bezug auf die Zunahme des 11. Standortes, welches es bislang im LNG-Beschleunigungsgesetz nicht gebe, abgelehnt werde. Zu einem verkürzten Verfahren finden derzeit Verhandlungen mit dem Petitionsausschuss statt. In der nächsten Woche finde zudem der erste Termin mit den Abgeordneten statt, um möglichst viel Wissen über diese Thematik zu Erlangen. Der Öffentlichkeit wird diese zweite Petition auch nochmal in den nächsten Tagen mitgegeben. Weiterhin wurde die Internetseite www.RuegenGegenLNG.de von der Gemeinde Binz auf den Weg gebracht. Er möchte außerdem noch auf zwei wichtige Termine aufmerksam machen. Am 6. März 2023 seien die Bürger/innen gefragt ihre Einwände zu erheben. Kopierte Texte seien dabei keine große Hilfe. Wir benötigen saubere, qualitativ hochwertige Einwände gegen dieses Vorhaben. Im Anschluss am 17. März 2023 finde das TÖB-Verfahren statt, wo die öffentliche Hand dazu gefragt sei.

Herr Diwisch ergänzt, dass die beteiligten Gemeinden für die Stellungnahmen einen gemeinsamen Anwalt beauftragt haben. Er halte auch die Dauer von 20 Jahren für den Betrieb der LNG-Anbindungsleitung nicht nur für eine vorübergehende Lösung, wie es von Seiten der Auftraggeber heiße.

Herr Schwarz beantragt das Rederecht für Herrn Lenz.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung stimmt einstimmig zu.

Herr Lenz führt aus, dass die Thematik nicht nur die Ostseebäder betreffe, sondern den gesamten Landkreis. Bei diesem Vorhaben baue sich ein enormer Schiffsverkehr auf den Wasserwegen auf. Das Gebiet, wo der Bau der Tower geplant werde, sei zudem eines der besten Heringsfanggebiete für die Sassnitzer Fischer. Er selber habe damals mit großen Schiffen Öl gefahren, wobei Öl nicht so gefährlich wie Gas sei. Ein weiterer Punkt gegen dieses Vorhaben sei, dass eine Gasmangellage gar nicht existiere. Außerdem sei im LNG-Beschleunigungsgesetz der Standort Rügen gar nicht aufgeführt, lediglich Rostock und Lubmin. Des Weiteren habe sich die Firmenzusammensetzung der Vorhabenträger geändert, was man als Behörde auch in Frage stellen sollte. Außerdem stelle die Windlast, die auf den Schiffen zu tragen komme, eine weitere Gefahr dar. Er bittet die Gemeinden, dass die Anwälte sich mit den internationalen Sicherheitsvorschriften für den Transport und die Übergabe der LNG in Verbindung mit den nautischen Vorschriften unserer Gewässer auseinandersetzen. Ansonsten werde sich unsere Region nach einer Katastrophe nicht mehr erholen.

Herr Landrat Dr. Kerth merkt an, dass auch wenn er dieses Thema ohne Emotionen bewerte, er nach allem was ihm bekannt sei, die Schlussfolgerung eine Ablehnung des Vorhabens sei. Es werde mit unserer Natur und unserer Region hantiert, wo wir gemeinsam kritisch sein müssen. Auch der Landkreis Vorpommern-Rügen werde nach derzeitigem Kenntnisstand eine ablehnende Stellungnahme abgeben.

Frau Dr. Kannengießer bedankt sich bei Herrn Lenz für die Ausführungen. Sie teilt mit, dass die Einleitung von Fremdstoffen ins Wasser bereits beantragt wurde. Als Medizinerin beschäftige sie auch das Thema Strahlenschutz sehr. Sie möchte von der Regierung eine Einschätzung haben, welche Gefahren für die Bürger/innen bei einem Supergau bestehen.

Herr Schwarz beantragt das Rederecht für Frau Zimmermann.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung stimmt einstimmig zu.

Frau Zimmermann, Einwohnerin aus Baabe, teilt mit, dass sie daran zweifle, dass Lubmin der Ausgangspunkt sein könne. In anderen Ländern seien es riesige Industriehäfen.

Herr Landrat Dr. Kerth informiert, dass er es so verstanden habe, dass die Schiffe als schwimmender Industriehafen in dem Fall gesehen werden können.

Frau Zimmermann sagt, dass es in Lubmin nie einen großen Industriehafen geben werde, weswegen dies auch nicht als Übergangslösung fungiere, sondern die Schiffe dann ewig da bleiben.

Herr Gardeja merkt an, dass die Leitungen so gebaut werden sollen, dass sie auch wasserstofffähig seien. Sodass nach den 20 Jahren durch diese Leitungen auch Wasserstoff laufen könne.

Herr Kühnel merkt an, dass es noch strittig sei, ob dies mit den Leitungen funktioniere. Außerdem erfragt er, welche Möglichkeiten gegen den Bau der LNG-Anbindungsleitung bestehen, wenn keine Reaktionen aus Berlin kommen.

Herr Ahlers führt aus, dass nach wie vor reichlich flüssiges Erdgas aus Russland in der EU lande und keine Gasmangellage bestehe. Der Bedarf sei nicht erkennbar, weswegen er dieses Projekt als völlig überflüssig ansehe. Aus diesem Grund haben die Kreistagsfraktionen BfS/FDP, CDU, BVR/FW und die WG Adomeit für den Kreistag Vorpommern-Rügen folgenden Antrag gestellt:

„Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Die Mitglieder des Kreistages Vorpommern-Rügen sprechen sich gegen die Pläne aus, vor der Insel Rügen ein LNG-Terminal zu errichten.
2. Der Kreistag befürwortet ausdrücklich die Initiativen der Gemeinden auf der Insel Rügen zur Verhinderung des LNG-Terminals auf der Ostsee.
3. Der Landrat wird beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse des Kreistages dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Landesministerium für Wirtschaft MV mitzuteilen.“

Auf Nachfrage von **Frau Präkel** bestätigt **Herr Landrat Dr. Kerth**, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen zu dieser Thematik eine fachlich qualifizierte Stellungnahme abgeben werde.

Frau Dr. Kannengießner bittet um Auskunft, was die Sicherheits- und Evakuierungszonen für die Bevölkerung bedeuten. Sie macht auch darauf aufmerksam, dass Vorhaben zukünftig besser analysiert werden müssen. Polen habe sich eine Gasleitung von Dänemark durch die Ostsee legen lassen, wovon nie berichtet wurde. Wohingegen sich Norwegen darauf einrichte Europa mit Gas zu versorgen. Diese Punkte wurden nie angesprochen.

Herr Liedtke teilt mit, dass die Kommunen nicht Vorhabenträger seien und diese Fragen nicht beantworten können. Sie haben sich das Informationsmaterial auch selber zusammengesucht. Es wurden Unterlagen in Aussicht gestellt, die aber bislang noch nicht eintrafen. Alle Beteiligten haben mehrmals bemängelt, dass zu wenig Informationen zu diesem Vorhaben der Bundesregierung vorliegen. Herr Meyer hat

bei den Gesprächen auch bestätigt, dass keine Baugenehmigung erteilt werde, wenn die Leitungen nicht sicher seien.

Herr Diwisch ergänzt, dass Herr Meyer auch gesagt habe, dass solange niemand wisse, wie das Terminal genau aussehen solle, es keinen positiven Bescheid geben werde. Der Bund wurde außerdem von ihm angeschrieben, mit der Bitte um Prüfung, ob für unsere Region überhaupt ein Bedarf an Gas bestehe. Eine Antwort habe er bislang noch nicht bekommen und auch diese warte er vor einer Genehmigung ab.

Herr Gardeja merkt außerdem an, dass ein Gutachten beauftragt wurde und der Ausschuss für Klimaschutz und Energie des Bundestages morgen zu dem Thema LNG-Terminal vor Rügen tagen werde.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Schwarz stellt fest, dass viele Fragen noch offen seien aber unsere Region dieses Vorhaben zum Bau eines LNG-Terminals vor der Insel Rügen ablehne. Er bedankt sich bei allen Rednern für die Ausführungen.

Herr Schwarz bittet die Ausschussmitglieder um Abstimmung über eine Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung an den Kreistag Vorpommern-Rügen über den vorgetragenen Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, BfS/FDP, BVR/FW und der WG Adomeit.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung empfiehlt dem Kreistag Vorpommern-Rügen einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

6. Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

7. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Schwarz bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 19:45 Uhr.

03.04.2023, gez. M. Schwarz

Datum, Unterschrift

Maximilian Schwarz

Ausschussvorsitzender

03.04.2023, gez. A. Pfefferkorn

Datum, Unterschrift

Anja Pfefferkorn

Protokollführerin



Bergamt Stralsund

Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde



Bergamt Stralsund
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

10

Gemeinde Ostseebad Baabe
über Amt Mönchgut-Granitz
Göhrener Weg 1
18586 Ostseebad Baabe

Bearb.: Herr Müller
Fon: 03831 / 61 21 31
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: r.mueller@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 3428/22

Az. 663/OstseeLNG_L/02

vorab per eMail: info@amt-moenchgut-granitz.com; bauamt@amt-mg.de
lvb@amt-moenchgut-granitz.com

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom
BA200

Telefon
61 21 31

Datum
16.02.2023

Gas Link Lubmin – Erdgaspipeline durch die Ostsee von der Prorer Wiek nach Lubmin einschließlich Landfall, Risertower und FSRU/FSU, Seeabschnitt

Anlage: Ausfertigung der Plan-/Antragsunterlage

Die Firma Gas Link Lubmin GmbH
c/o RWE Supply & Trading GmbH
RWE Platz 6
45141 Essen

– nachfolgend Vorhabenträger genannt –

hat beim Bergamt Stralsund nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) i.V.m. dem Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz – LNGG) i.V.m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb der LNG-Anbindungsleitung „Ostsee-Anbindungs-Leitung“ (OAL) für den Seeabschnitt (zweiter Planfeststellungsabschnitt) beantragt.

Zur Einbindung verflüssigten Erdgases (Liquified Natural Gas – LNG) in das deutsche Fernleitungsnetz wird im Küstenmeer das Projekt „Ostsee LNG“ geplant. Dafür soll ein seeseitiges Terminal in der Prorer Wiek zur Anlandung und Regasifizierung von LNG errichtet werden, das über die vom Vorhabenträger geplante Ostsee-Anbindungs-Leitung (OAL) Erdgas nach Lubmin transportieren und dort in das Fernleitungsnetz einspeisen soll.

Gegenstand des aktuellen Antrags ist der Seeabschnitt der Anbindungsleitung OAL mit einer Gesamtlänge von ca. 37,5 km und einem Durchmesser von DN 1200, die vom LNG-Terminal aus östlich von Rügen in enger Parallelführung zu der Pipeline Nord Stream 2 in südwestlicher Richtung durch den Greifswalder Bodden bis zum Anlandepunkt westlich der Erdgasempfangsstation Lubmin 2 verlaufen soll. Das LNGG ist für das Verfahren für

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:

Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Fon: 03831 / 61 21 -0
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de

diese Leitung einschließlich der notwendigen Anlagen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 LNGG i.V.m. Nr. 6 der Anlage zu § 2 LNGG anzuwenden.

Die Vorhaben nach § 2 Abs. 2 LNGG sind für die sichere Gasversorgung Deutschlands besonders dringlich. Für diese Vorhaben wird die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der Bedarf zur Gewährleistung der Versorgung der Allgemeinheit mit Gas festgestellt. Die schnellstmögliche Durchführung dieser Vorhaben dient dem zentralen Interesse an einer sicheren und diversifizierten Gasversorgung in Deutschland und ist aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses und im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich (§ 3 LNGG).

Sollte Ihr Aufgabenbereich betroffen sein, geben wir Gelegenheit, **bis zum 17.03.2023** gegenüber dem Bergamt Stralsund zu der Antragsunterlage Stellung zu nehmen oder Einwendungen zu erheben.

Sollte eine Rückäußerung nicht fristgerecht eingehen, wird diesseits davon ausgegangen, dass insbesondere Rechte anderer nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden und bei Berührung des durch Sie zu vertretenden Aufgabenbereichs das Benehmen als hergestellt zu betrachten ist sowie im Allgemeinen Bedenken gegen den Plan von Ihnen nicht erhoben werden.

Von Ihnen für erforderlich gehaltene fachliche Forderungen, Bedenken, Anregungen und Hinweise bitte ich, zur Vereinfachung der nachfolgenden Verfahrensschritte, fortlaufend zu nummerieren und unter Angabe der einschlägigen Rechtsvorschriften zu begründen. In der Stellungnahme sind gegebenenfalls aus Ihrer Zuständigkeit heraus konkrete Forderungen zu benennen, die als Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen) in die mögliche Genehmigung einfließen sollen.

Aus der Stellungnahme soll ersichtlich sein, dass es sich um eine Stellungnahme Ihres gesamten Behörden- bzw. Zuständigkeitsbereichs handelt.

Glückauf
Im Auftrag



Müller (Dipl.-Ing.)

Anlagen

- Antragsunterlage
- Empfangsbestätigung

1.4 Rechtliche Grundlagen

Nach § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist zur Errichtung und zum Betrieb von Anbindungsleitungen von LNG-Anlagen an das Fernleitungsnetz mit einem Durchmesser von mehr als 300 Millimeter ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Demnach ist auch für die geplante Errichtung und den Betrieb der Neubaumaßnahme OAL mit einer Nennweite von 48 Zoll ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Die Planfeststellung konzentriert alle, nach anderen Rechtsvorschriften notwendigen, öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen und Zustimmungen ein. Durch sie werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Antragsteller und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt. Ausgenommen sind nur die wasserrechtlichen Erlaubnisse und Bewilligungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Die Planfeststellungsbehörde entscheidet nach § 19 Abs. 1 WHG aber parallel zur Planfeststellung auch über die Erteilung der erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse oder Bewilligungen. Diesbezüglich muss Einvernehmen mit den zuständigen Wasserbehörden hergestellt werden (vgl. § 19 Abs. 1, 3 WHG).

Die zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Bergamt Stralsund (§ 2 Nr. 1 der Energiewirtschaftszuständigkeitslandesverordnung (EnWZustL-VO M V)).

Gemäß § 43 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EnWG können auf Antrag des Vorhabenträgers einer Energieleitung die notwendigen Anlagen entweder eigenständig durch Planfeststellung zugelassen werden oder auch in das Planfeststellungsverfahren für die Energieleitung integriert werden.

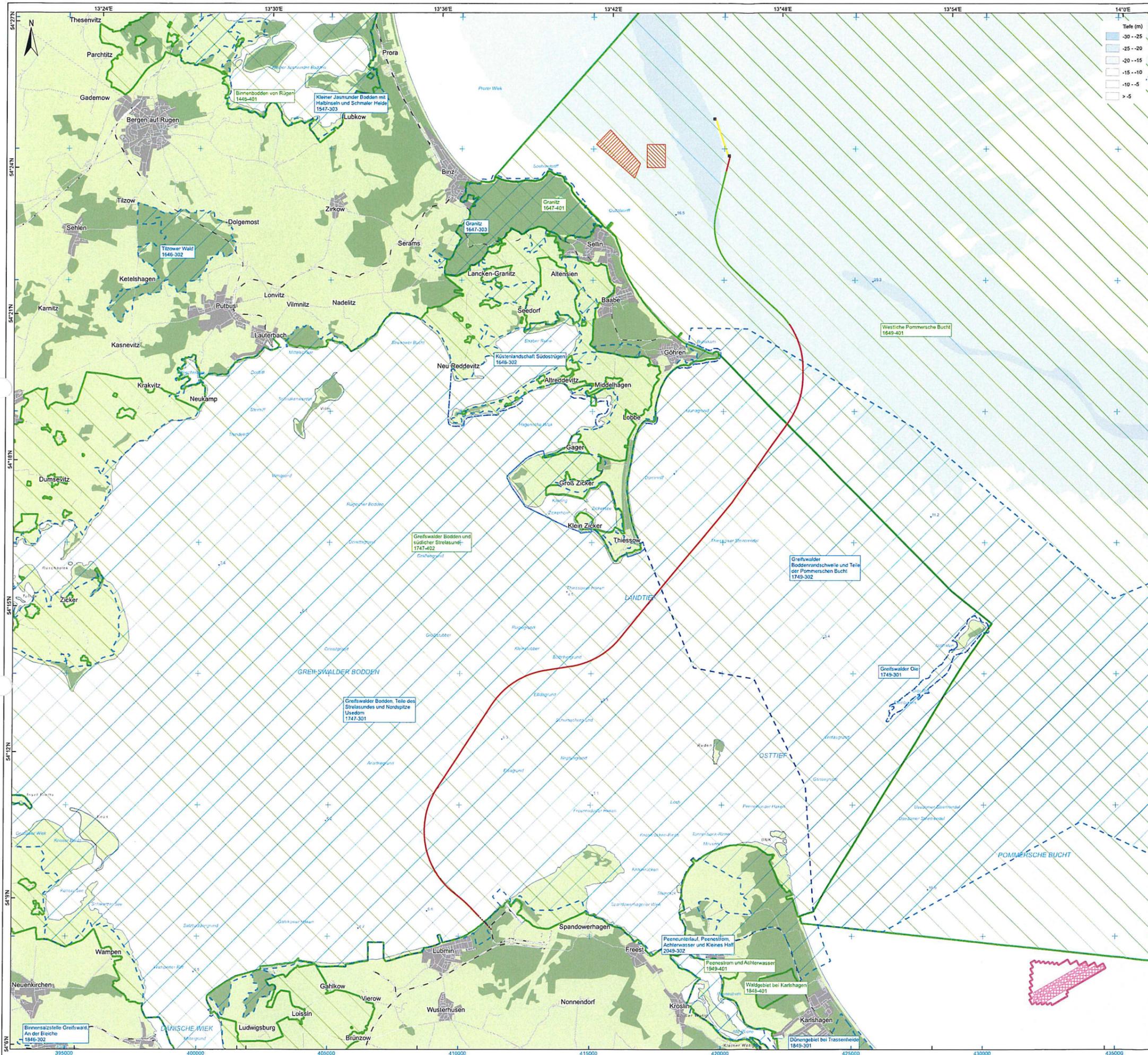
Das Vorhaben soll in mehreren Planfeststellungsabschnitten zugelassen werden:

① Der erste Abschnitt beinhaltet den landseitigen Teil der Leitung, wobei sämtliche für den Leitungsbetrieb erforderlichen Anlagen gem. § 43 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EnWG mit beantragt werden. Dieser Planfeststellungsabschnitt beginnt an der auf dem Gelände der GASCADE zu errichtenden Molchempfangsstation („MES“), beinhaltet die Errichtung eines Querungsbauwerks im Anlandungsbereich mittels eines ca. 750 m langen Mikrotunnels und endet am seeseitigen Zielpunkt ca. 2,5 m unterhalb der Geländeoberkante des Meeresbodens.

② Der zweite Abschnitt schließt sich räumlich unmittelbar an und beinhaltet die Anbindungsleitung OAL. Er beginnt am seeseitigen Zielpunkt des Mikrotunnels, erstreckt sich über die seeseitige Route durch den Greifswalder Bodden bis zur letzten Verbindungsschweißung zwischen Rohrleitung und Riserspools vor dem Risertower.

In weiteren Verfahren werden der Risertower, FSRU(s) und eine mögliche Erweiterung (d.h. zusätzlicher Risertower und entsprechende Verbindungsleitung) mit den notwendigen Nebenanlagen zugelassen.

Gegenstand des hiesigen Planfeststellungsverfahrens ist der zweitgenannte Teil (Anbindungsleitung auf See).

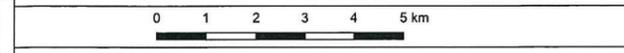


- Vorhaben**
- OAL, aufliegend
 - OAL, eingegraben
 - Umlagerungsfläche für sandiges Sediment mit geringen Beimengungen von Torf
 - Umlagerungsfläche (S47)
 - Marines Zwischenlager
 - Fläche für Zwischenlagerung
- Nachrichtlich**
- Verbindungsleitung
 - Risertower
 - Mikrotunnel
- Natura 2000-Gebiete**
- EU-Vogelschutzgebiete/SPA
 - Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB/FFH-Gebiete)
- Grenzen (Übersichtskarte)**
- AWZ
 - 12-sm - Grenze

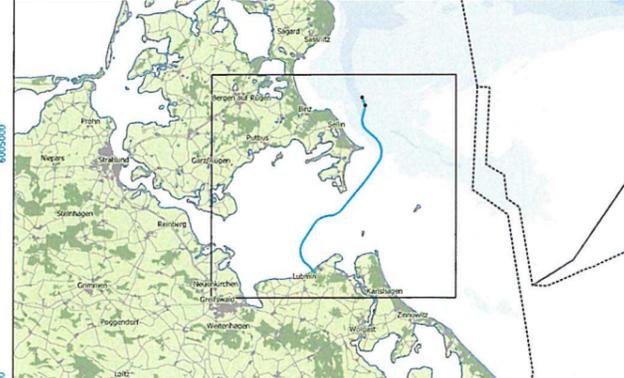


Quellen: OAL/Risertower: STS, Route 02a_Rev 01.02.
 Bathymetrie: EMODnet Bathymetry 2021.
 Grenzen: BSH 2021.
 Marines Zwischenlager: NSP2 2016.
 Natura 2000-Gebiete: BIN 2021.
 Umlagerungsfläche: SIALU 2021/STS 2022.

Karte 4: Natura 2000-Gebiete



Lagebezug: ETRS89 / UTM Zone 33N (EPSG 25833); Höhenbezug: DHHN92 (EPSG 5783)



Rev.	Änderung	Name	Datum

der pelagischen Bestände in der Ostsee. Die Fische wurden mit der Methode der Hydroakustik und der Echointegration gezählt und die quantitative Artenzusammensetzung anhand von Identifizierungshols mit einem pelagischen Schleppnetz (Typ Krake; Netzöffnung: 9-12 m hoch und 22-24 m breit bei 3,4 bis 3,5 kn Schleppgeschwindigkeit; 6 mm Maschenweite im Steert) ermittelt. Die Daten aus den Jahren 2018 bis 2020 wurden mit ausgewertet.

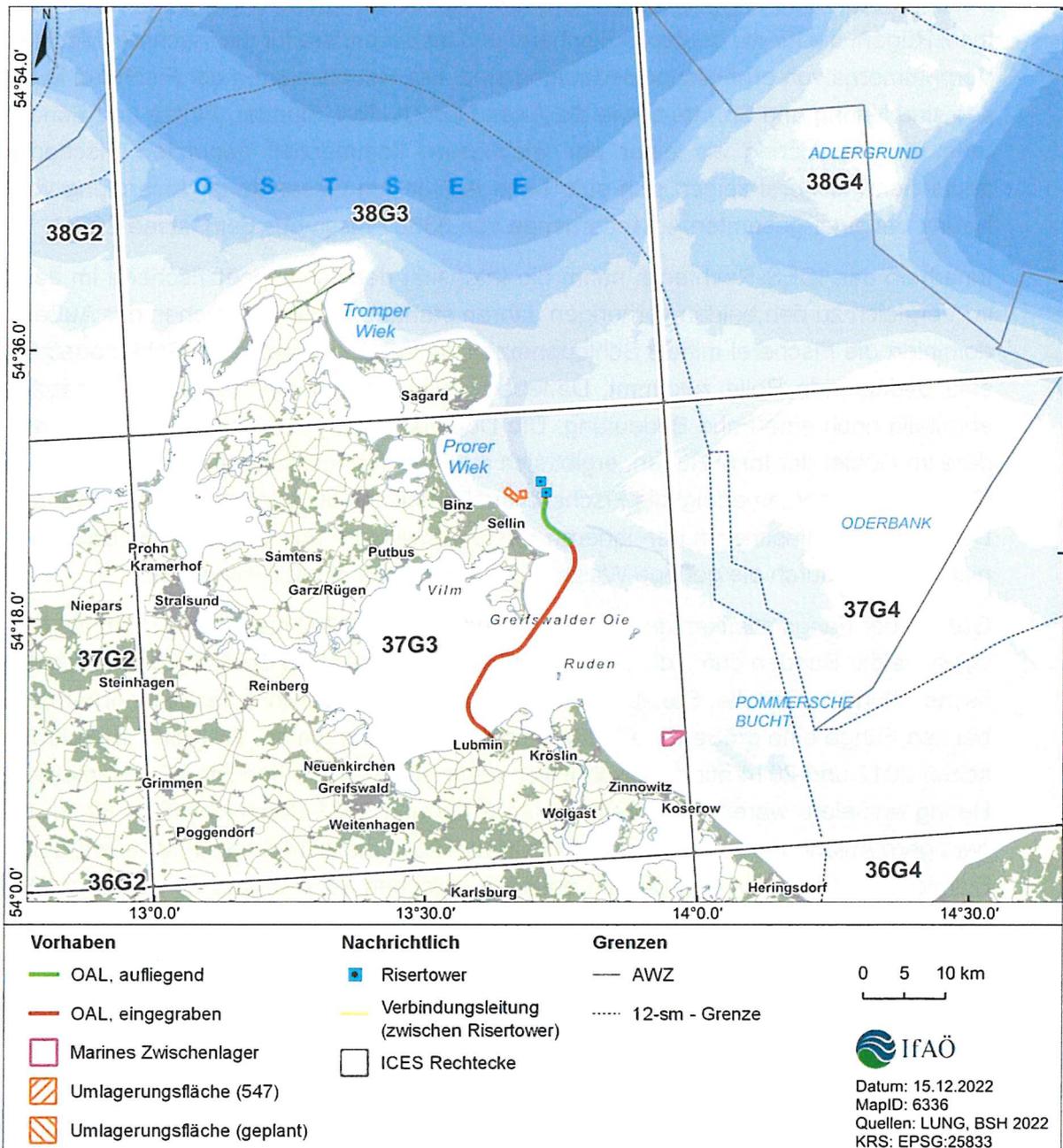


Abb. 21 ICES-Rechteck 37G3 in der südwestlichen Ostsee als räumliche Bezugsquadranten für die Fischerei-Statistik

2) Technische Umsetzbarkeit

Um die FSRU(s) sicher vertäuen zu können, ist aufgrund des Tiefgangs der FSRU(s) und der benötigten Kielfreiheit eine Mindesttiefe des Gewässers von -19 m notwendig. Alle auf der Abbildung 75 in orange gezeigten Bereiche mit einer Tiefe von weniger als -19 m scheiden deshalb aus der Standortwahl aus (s. Abb. 9).

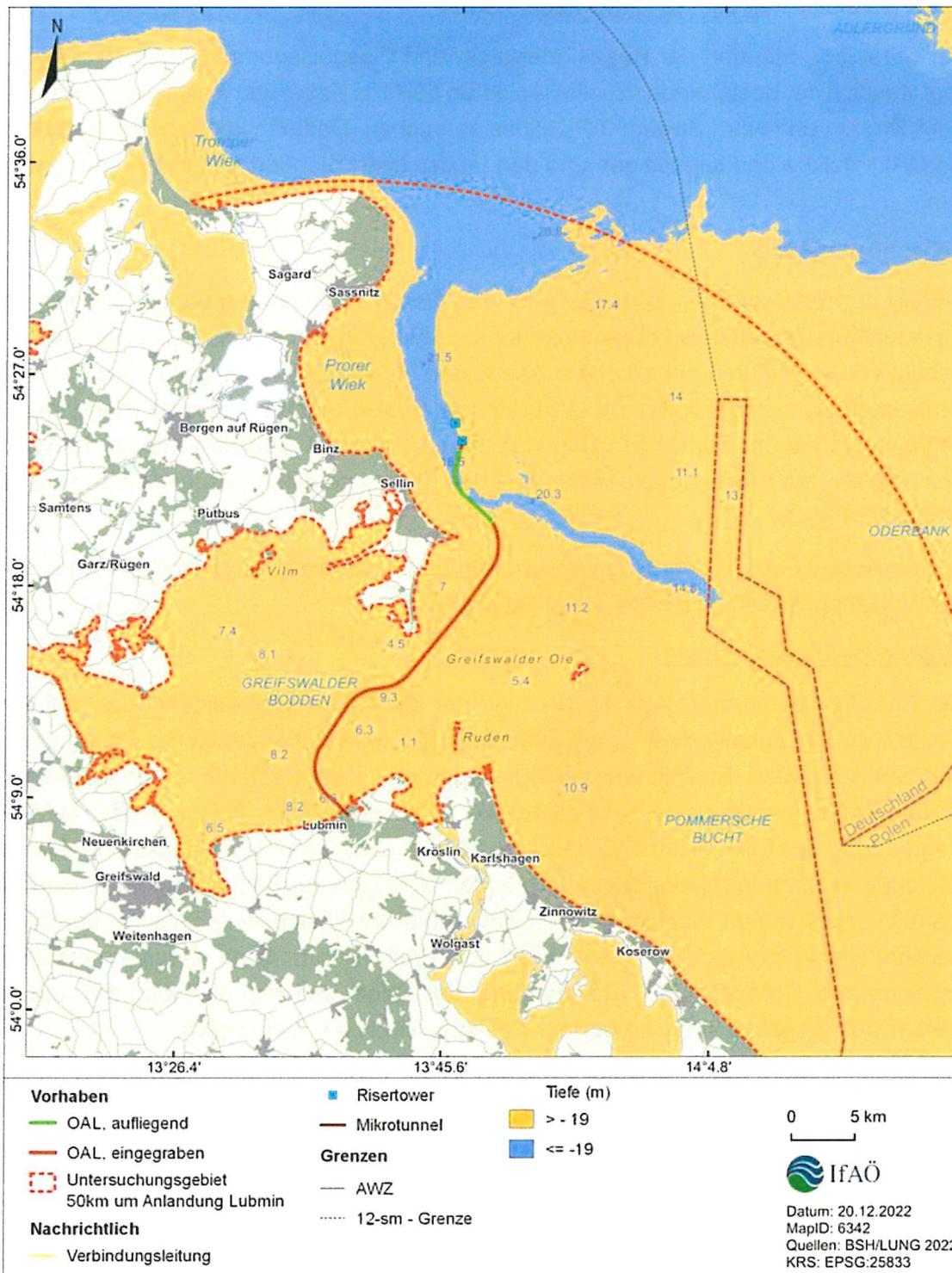


Abb. 9 Wassertiefen geringer als -19m

3) Sicherheit

Eine Überschneidung der 2-sm-Sicherheitszone mit Schifffahrtswegen (Vorranggebieten Schifffahrt) sowie mit Landmassen ist zu vermeiden. Der seeseitige Standort der Regasifizierungs- und Einspeisevorrichtungen muss daher einen Mindestabstand von 2 sm zu Vorranggebieten Schifffahrt und zu Landmassen einhalten (s. Abb. 10).

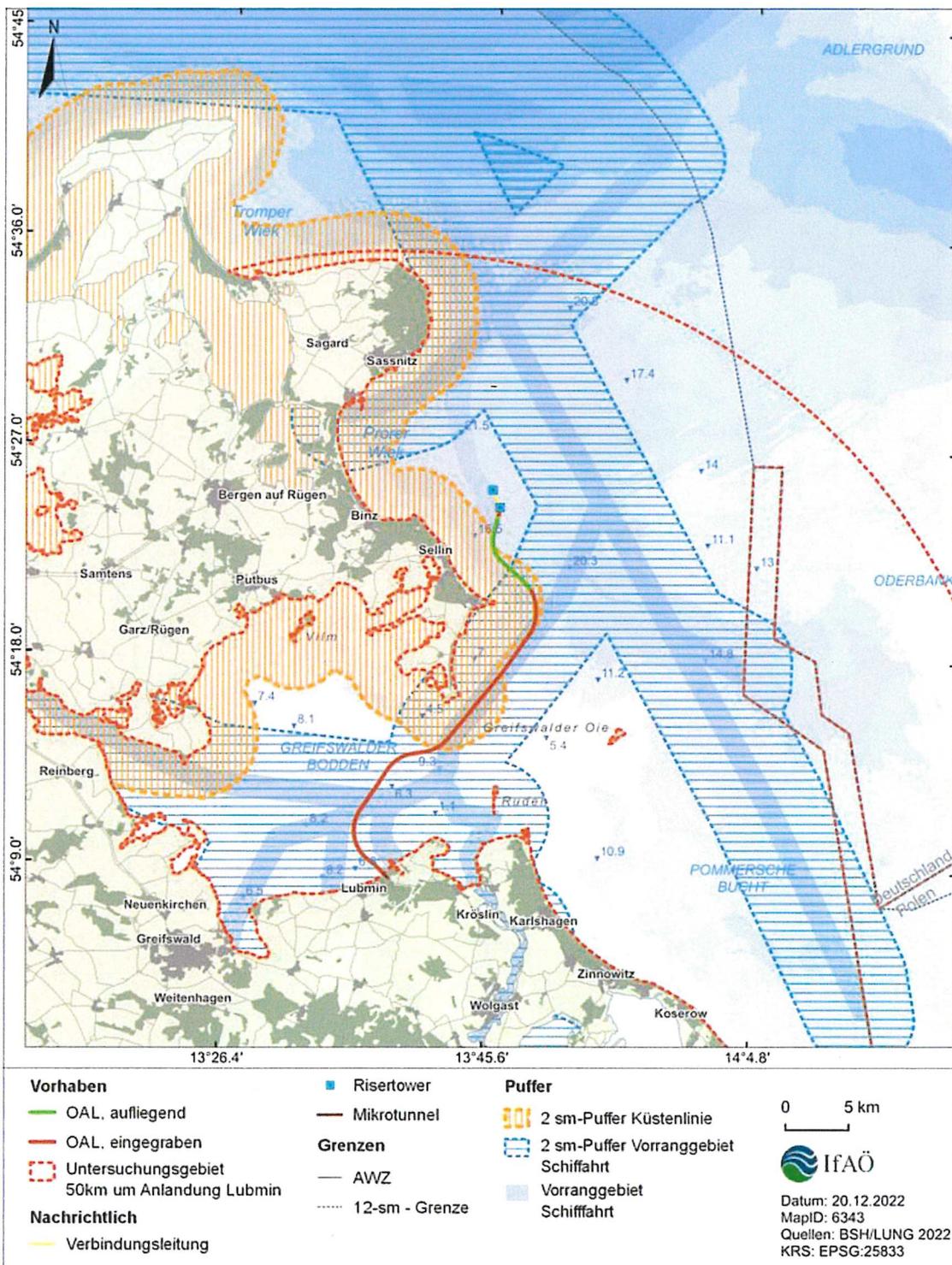


Abb. 10 Sicherheitsabstände zu Schifffahrtswegen und Landmassen

Resultierende Weißfläche

In Anwendung der Planungsgrundsätze ergeben sich Ausschlussflächen, die für den Standort der Regasifizierungs- und Einspeisevorrichtungen nicht in Frage kommen. Die Anwendung der Ausschlussflächen auf den Untersuchungsraum bezogen, ergibt eine Weißfläche (Abb. 11), innerhalb derer der Standort für Risertower und FSRU(s) in Frage kommt.

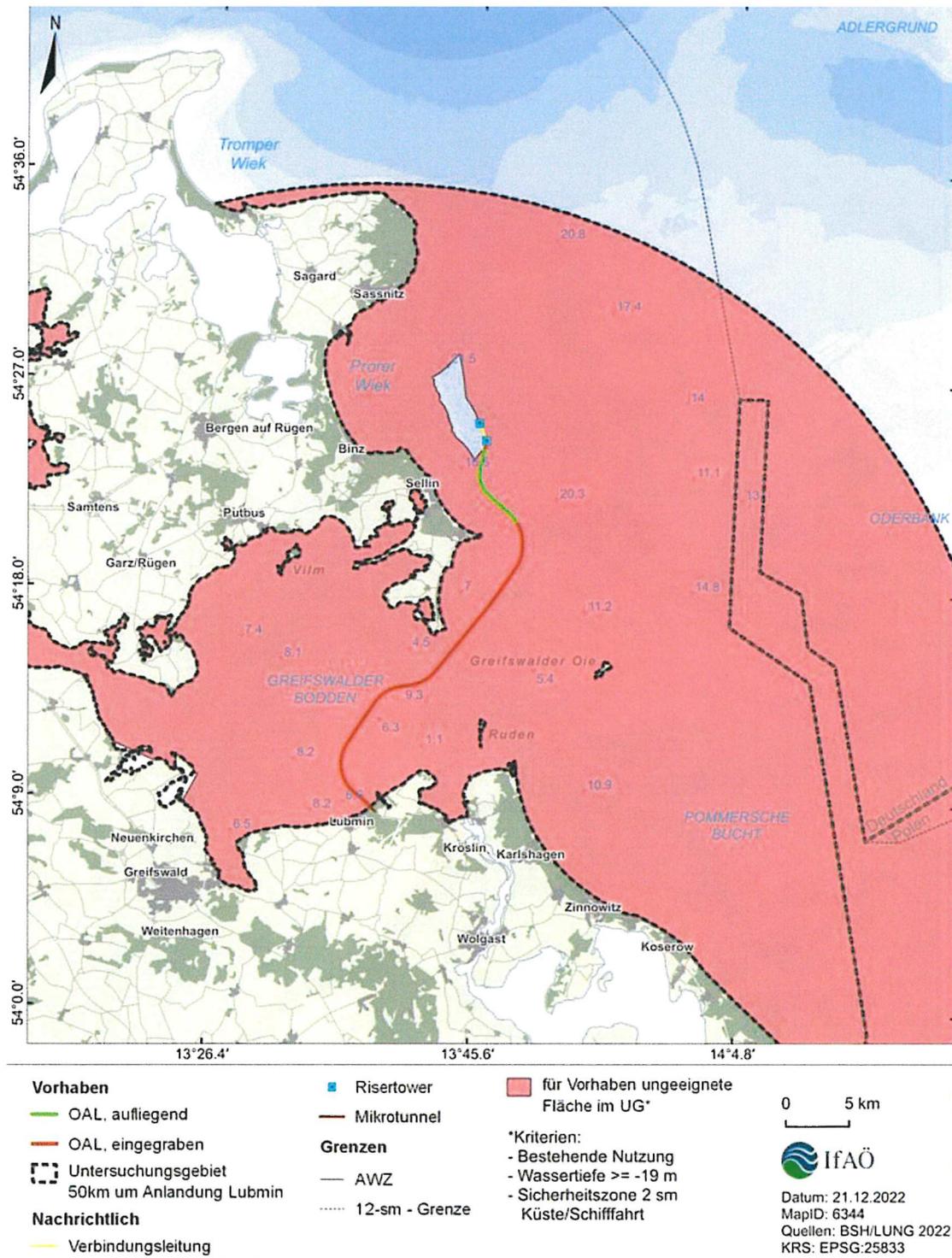


Abb. 11 Resultierende Weißfläche

Standort innerhalb der Weißfläche

Innerhalb der Weißfläche ist der Standort der Risertower und FSRU(s) u.a. in Anwendung des Planungsgrundsatzes einer möglichst kurzen Trassenlänge zu definieren. Daraus folgt der in Abb. 12 gezeigte Standort der Regasifizierungs- und Einspeisevorrichtungen. Der Standort des südlichen Towers ermöglicht auch eine spätere Erweiterung des Terminals. So könnte beispielsweise nördlich eine weitere Einspeisevorrichtung in Form eines zweiten Towers errichtet werden. Um die Zufahrt der LNG Tanker zu ermöglichen, ist zwischen den Risertowern und deren jeweils zugehörigen FSRU(s) ein Abstand von ca. 1.5 km einzuhalten. Die Risertower und FSRU(s) sind dabei so zu positionieren, dass die LNG Tanker ein oder mehrere FSRU(s) aus dem Nordosten anlaufen können, ohne sich zu behindern. Aus diesem Grund sind die beiden Risertower und FSRU(s) südlich und nördlich positioniert.

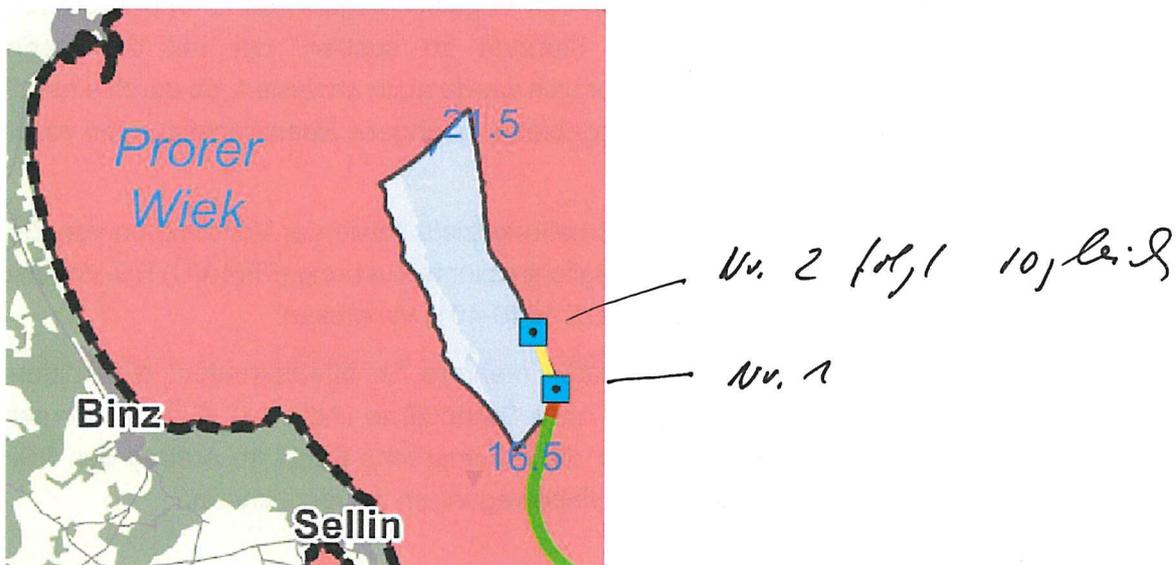


Abb. 12 Standort innerhalb der Weißfläche

2.3.11 Bodendenkmale (Wracks und andere Bodenhindernisse)

Konkrete Hinweise auf Wracks gibt es im Bereich der Boddenrandschwelle, in der sich die Wracks der Schiffssperre von 1715 befinden. Es besteht weiter die Möglichkeit, dass sich entlang der Trasse der OAL Bodendenkmale (Kulturerbestätten) befinden. Um eine Beschädigung oder Zerstörung dieser durch Bauarbeiten während der Verlegung der OAL zu vermeiden, werden die folgenden Aktivitäten durchgeführt:

- Kartographieren von Bodendenkmalen im Bereich der Trasse der OAL.
- Ermittlung von Auswirkungen auf Bodendenkmale durch die Bauarbeiten an der OAL.

Die Ergebnisse der vorher beschriebenen Aktivitäten bilden die Grundlage für die Ausführungsplanung der OAL-Baumaßnahmen. Von den Arbeiten beeinflusste Bodendenkmale werden gesichert, ggf. geborgen und dokumentiert.

Alle Aktivitäten zur Sicherung, Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen werden, falls erforderlich, von dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern begleitet.

2.3.12 Tourismus

Der maritime Tourismus ist für die Tourismuswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns eine tragende Säule. In diesem Wirtschaftszweig existieren 1.398 Unternehmen, von denen 55% im Bereich „Bootstourismus, Marinas, Wassersport“ tätig sind. Fast zwei Drittel der Betriebe bestehen aus drei oder weniger Mitarbeitern bei durchschnittlich fünf Angestellten, was die Wichtigkeit für kleine und mittelständige Betriebe im Bundesland M-V betont. 58% der Unternehmen sind in der Ostsee- und Boddenküstenregion ansässig, allein auf Rügen jedes zehnte (MFWAT M-V 2009). Der marine Tourismus leistet einen Beitrag von rund 10% zur gesamten touristischen Wertschöpfung des Landes. Der Umsatz des marinen Tourismus konnte 2008 um den Faktor 3,1 gegenüber 1998 gesteigert werden. Rund drei Viertel aller gewerblichen Übernachtungen entfallen auf die Küste, woran Rügen einen Anteil von 20,3% hat (MFWAT M-V 2004, 2009). Ähnlich stellt die Fortschreibung der Tourismuskonzeption für das Land Mecklenburg-Vorpommern (MFWAT M-V 2010) fest: „Der Sommer- und Bade-tourismus ist das zentrale Thema im Mecklenburg-Vorpommern-Tourismus.“ Das Landes-raumentwicklungsprogramm M-V (MFEIL M-V 2016) bezeichnet als marine Vorbehaltsgebiete für den Tourismus die dem Ufer vorgelagerte Meeresfläche, in der Vertikalstrukturen das Sichterlebnis stören können.

Das Regionale Raumordnungsprogramm Vorpommern (REGIONALER PLANUNGSVERBAND VORPOMMERN 2010) weist mit Ausnahme der Naturschutzgebiete den gesamten Küstenraum im Bereich der Insel Usedom sowie des Greifswalder Boddens als bedeutend für die touristische Entwicklung aus. Schwerpunkte für die Tourismusedwicklung bilden die Küstenbereiche und Ortslagen der Inseln Rügen (Wittow bis Mönchgut) und Usedom (Karlshagen bis Heringsdorf). Die übrigen Flächen der Küstenzone (größter Teil der Insel Rügen,

Gemeinden am Achterwasser, am Peenestrom und am Haff) sind überwiegend als Tourismusentwicklungsräume ausgewiesen. Die reich gegliederte Boddenküste weist sehr gute Voraussetzungen für wassertouristische Aktivitäten auf.

Eine herausragende Bedeutung für den Fremdenverkehr des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern haben die Inseln Usedom und Rügen. Dieser stellt dabei den wesentlichen Wirtschaftsfaktor der Inseln Rügen und Usedom dar. Bezogen auf ganz Mecklenburg-Vorpommern weisen Rügen und Usedom 26% bzw. 13% aller Gästeankünfte und Rügen, Hiddensee und Usedom zusammen 41% der Übernachtungen auf. Usedom hat mit über 40% Bettenauslastung eine Spitzenposition im Land inne (MFWAT M-V 2004, 2010).

Auch an der Südküste des Greifswalder Boddens (hier beispielsweise das Seebad Lubmin) hat der Fremdenverkehr eine große Bedeutung. Die Übernachtungszahlen rund um den Greifswalder Bodden sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. In den Gemeinden um den Greifswalder Bodden befinden sich 14% der Bettenkapazität Mecklenburg-Vorpommerns bzw. ein Viertel der Betten der Reisegebiete Rügen und Vorpommern (UMWELTPLAN & EMAU GREIFSWALD 2001). Derzeitige Trends lassen vermuten, dass der Tourismussektor am und auf dem Greifswalder Bodden künftig noch anwachsen wird. Zu den Standortvorteilen zählen die attraktive Einheit von Meer, Strand, Düne, Watt und dem Landschaftsbild in Verbindung mit dem attraktiven Freizeitangebot (baden, segeln, surfen, wandern, Naturbeobachtung usw.).

Der maritime Tourismus bildet den Schwerpunkt der Aktivitäten im betrachteten Raum. Es können vor allem touristische Aktivitäten wie Sportbootschifffahrt, Surfen, Baden/Sonnen, Tauchen, Ruder- und Kanusport, Fahrgast- und Kreuzschifffahrt, Angelsport sowie verschiedene Formen des Natur-, Kultur- und Städtetourismus herausgestellt werden. Das Landesraumentwicklungsprogramm (MFEIL M-V 2016) sieht für die Zukunft ein stärkeres Ausnutzen des Sportboottourismus und von Freizeitaktivitäten wie Surfen, Tauchen und Angeln vor, da das Potenzial hier noch nicht ausgeschöpft sei. Dabei stehen vor allem Ausbau und Modernisierung vorhandener Infrastrukturen auf dem Plan, um das erklärte Ziel der ungestörten Sicht auf das Meer verfolgen zu können.

Im Bezug zum hier betrachteten Vorhaben (inkl. marines Zwischenlager) sind die Sportschifffahrt und das Wasserwandern in den betroffenen Seegebieten sowie touristische Aktivitäten im Uferbereich des Seebades Lubmin, der Halbinsel Mönchgut (Rügen) sowie des Ostteils der Insel Usedom zu beachten. Außerdem bestehen markante Blickbeziehungen von der touristisch bedeutsamen Südostküste der Halbinsel Mönchgut in Richtung Landtief, zu den Inseln Ruden und Greifswalder Oie sowie zum Nordteil der Insel Usedom.

2.3.13 Wissenschaftliche Forschung

Körve

Bereiche der Meeresforschung liegen nicht im Untersuchungsraum der geplanten OAL. Die Forschungsplattform „FINO 2“ befindet sich in großer Entfernung zum Vorhaben. Des Weiteren sind die Stationen des MARNET-Messnetzes (Marines Umweltmessnetz in Nord- und Ostsee) zu nennen. In größerem Abstand zum geplanten Vorhaben befinden sich die Stati-

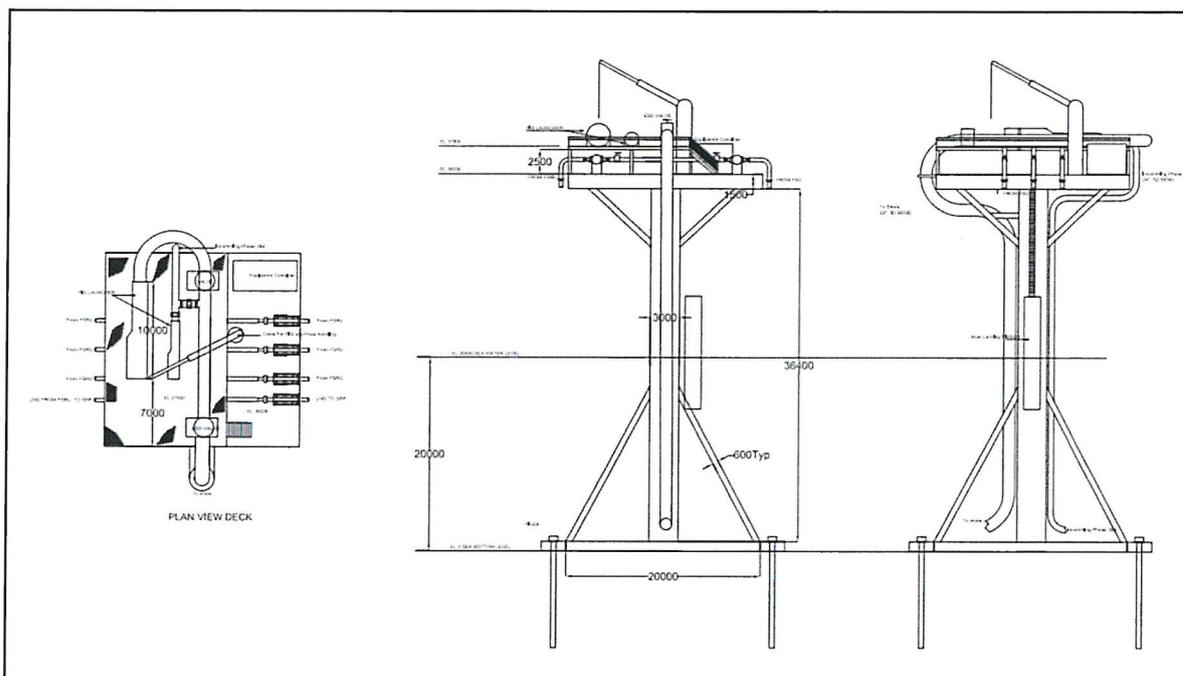


Abb. 26 Systemskizze eines Risertowers

Der Risertower wird für den unbemannten Betrieb ausgelegt sein und lediglich für Wartungs- und Molcharbeiten temporär von geschultem Personal betreten. Für die sichere Zugänglichkeit wird eine Einrichtung zum Überstieg von Personal an der Plattform installiert.

Das Gründungskonzept des Risertower und der möglichen Erweiterung wird derzeit abgestimmt. Die zum für den Betrieb der OAL erforderlichen Anlagen, hierzu zählen ein Risertower mit zugehörigen FSRU(s) und die mögliche Erweiterung, werden in einem gesonderten Verfahren zugelassen.

2.4.4.2 Schwimmende Lagerungs- und Regasifizierungseinheiten (FSRU)

Die im Vorhaben eingesetzte FSRU(s) ist/sind nach dem International Gas Carrier Code zertifiziert und fährt unter maltesischer Flagge. Sie ist 294 m lang, 47 m breit, hat einen maximalen Tiefgang von 12,5 m und ragt etwa 51 m über die Wasseroberfläche hinaus. In vier Lagertanks können bei atmosphärischem Druck bis zu 171.000 m³ LNG mit einer Temperatur von -163 °C aufgenommen werden. Dieses Volumen kann innerhalb von 24-36 Stunden aus einem LNG-Tanker entladen werden; die Regasifizierung dauert unter idealen Betriebsbedingungen etwa 5 Tage. Das entstehende Erdgas wird über flexible Rohrleitungen zu dem Risertower und dem Rohrleitungssystem zugeführt. Die FSRU(s) ist/sind rund um die Uhr an 7 Tagen der Woche besetzt und ständig überwacht.

Die FSRU(s) wird/werden Teil eines separaten Antrags und daher hier nicht weiter im Detail beschrieben.

spide !!

Wartung

Unter normalen Bedingungen ist eine regelmäßige Wartung oder Reinigung der Pipeline durch Reinigungsmolche nicht erforderlich. In Ausnahmefällen kann jedoch eine Reinigung durch Molche erforderlich werden. Die Reinigungsmolche werden wie die intelligenten Molche in der Molchsendestationen der Risertower in der Pommerschen Bucht eingesetzt, durchfahren die Leitung und werden abschließend in der Molchstation in Lubmin empfangen.

2.5 Schnittstellen zwischen FSRU und Riser Tower

Die Verbindung zwischen FSRU(s) und Risertower wird durch eine flexible Rohrleitung hergestellt. Dadurch können etwaige Bewegungen der Schiffe im Seegang und bei Wasserstandsänderungen gegenüber der statischen Plattform kompensiert werden.



Abb. 27 FSRU neben einer Riser Plattform

Die Sicherheitseinrichtungen der FSRU(s) benötigen keine zusätzlichen Daten vom Risertower. Es werden jedoch wichtige Betriebsdaten wie Druck und Temperatur über eine Schnittstelle zur Verfügung gestellt. Hierfür werden Kabelverbindungen zwischen FSRU(s) und Risertower hergestellt, die auch den Risertower mit Strom versorgen.

Die für den Betrieb der OAL erforderlichen Anlagen, hierzu zählen ein Risertower mit der zugehörigen FSRU(s) und die mögliche Erweiterung, werden in einem gesonderten Verfahren beantragt und im dortigen Verfahren detailliert dargestellt.

3.2 Bauablauf und Bauzeiten

Basisplanung

Gemäß Basisplanung ist vorgesehen, dass die Baggerarbeiten im Greifswalder Bodden Anfang Mai 2023 beginnen. Die Herstellung des Rohrgrabens in den entsprechenden Trassenabschnitten erfolgt im Nassbaggerverfahren mit einem zeitlichen Vorlauf vor der Pipelineverlegung. Grundsätzlich wird dabei eine gute Woche zeitlicher Vorlauf angestrebt. Der Beginn der Baggerarbeiten an der Boddenrandschwelle sowie weiter Richtung Pommersee Bucht ist ebenfalls für Mai geplant. Das Ende sämtlicher Baggerarbeiten ist für Mitte Juni 2023 zu erwarten. Nach einer Vorlaufzeit der Baggerarbeiten wird die Verlegebarge Anfang Juni 2023 vor dem seeseitigen Ende der Mikrotunnel, in einer Wassertiefe von ca. - 5,0 m, positioniert. Der Rohrstrang auf der Barge wird durch ein Zugseil im Tunnel mit der landseitig positionierten Zugwinde verbunden und es beginnt die Produktion des Rohrstranges, der sukzessive durch die Winde an Land in den Tunnel eingezogen wird. Sobald der Zugkopf die festgelegte Position an Land erreicht hat, beginnt die Verlegebarge mit der Verlegung der Pipeline durch den Greifswalder Bodden. Die Verlegung wird ohne ein geplantes Ablegen, über die Boddenrandschwelle und bis zum Ablegepunkt am Risertower durchgeführt. Ein Ablegen aufgrund von Wetter ist jedoch an jeder Position und technisch möglich. Die Verlegung der Rohrleitung erfolgt von Anfang Juni bis Ende Juli. ! !

Dem Fortschritt der Pipelineverlegung entsprechend erfolgt die Rückverfüllung der Rohrgräben mit einem gewissen Abstand. Die Rückverfüllung des Rohrgrabens soll so bereits Ende Juni starten und bis Ende September abgeschlossen sein.

Es ist geplant, dass die seeseitigen Arbeiten zeitlich so abgeschlossen werden, dass die FSRU(s) zwischen Mitte Oktober und Mitte November 2023 in Betrieb genommen werden können. Arbeiten zur Oberflächenwiederherstellung nach der Rückverfüllung werden innerhalb des Kalenderjahres, d. h. bis zum 31.12., abgeschlossen sein. Je nach Verlauf des Gesamtbauvorhabens können sich Bauzeiten einzelnen Aktivitäten innerhalb des Gesamtbauzeitfensters verändern.

3.2.1 Vermessung, geophysikalische und geotechnische Erkundung

Die Seebodenoberfläche entlang der Pipelinetrasse wird auf Breite eines für den jeweiligen Zweck geeigneten Korridors rechts und links der Trassenachse aufgenommen. Diese Aufnahme dient der genauen Erfassung der Seebodengestalt mit dem Ziel:

- die Planung für die Durchführung der Bauarbeiten und des dazu geeigneten Gerätes umzusetzen (z.B. Grabenherstellung, Ankermuster für die Baugeräte),
- naturschutzfachlich und archäologisch bedeutsame Objekte zu erkennen,
- auf dem Seeboden befindliche Hindernisse zu identifizieren,
- den Fortschritt der Bauarbeiten im jeweiligen Bauabschnitt mittels kontinuierlicher Vermessung der Lage der Seebodenoberfläche festzuhalten,

3.2.4.5.1 Ankerpositionierte Verlegebarge

Die OAL-Pipeline wird im Küstenbereich bis zu einer Wassertiefe von ca. -22 m verlegt. In diesen Wassertiefen kommt eine flachgehende, ankerpositionierte S-Lay Verlegebarge der sog. zweiten Generation zum Einsatz. Dieser produziert den Rohrstrang Rohr für Rohr entlang einer Fertigungsstraße an Bord der Barge (Single Joint Barge).

Der Schiffskörper ähnelt einem Ponton mit flachem Boden. Die typischen Rohrverlegearbeiten sowie die Herstellung des Rohrstrangs sind in Abschnitt 3.2.4.3 beschrieben. Typische Verlegebargen der zweiten Generation sind in Abb. 50 dargestellt.



Abb. 50 Typische ankerpositionierte Verlegebargen

Eine typische Spezifikation für eine Verlegebarge der zweiten Generation ist im Folgenden gegeben:

Typische Abmaße:

- Länge: 135 m
- Breite: 35 m
- Seitenhöhe: 9 m
- Tiefgang: -3 bis -6 m
- Positionierung: 10-12 Anker
- Unterkunft: für 150-200 Personen
- Verlegeausrüstung: 3 - 5 Schweißstationen
- Typische Verlegeleistung: -150 - 1000 m/24 Std.
- 2 Tensioner: etwa 100 t Haltekraft gesamt
- A&R-Winde: > 100 t
- 6 seitliche Davits: jeweils 50 - 85 t Installierte Leistung: 4-8 Generatoren, Gesamtleistung ca. 4.000 bis 7.000 kVA
-